

Pressemitteilung

„Einheitslehrer“ für die saarländische „Einheitsschule“: Wir fangen schon mal an!

Abschaffung des Lehramts an Gymnasien im Saarland - ein weiterer bildungspolitischer Irrweg der Jamaika-Koalition

Man hat noch die Beteuerungen im Ohr, in denen die Politiker der CDU und FDP versichert haben, es gäbe von nun an zwei Säulen des allgemeinbildenden Schulsystems im Saarland, das Gymnasium und die neu einzuführende Gemeinschaftsschule, das Gymnasium jedenfalls werde nicht angetastet.

Da seit eh und je zu einer Schulform ein entsprechendes Lehramt gehört, müsste das Lehramt an Gymnasien bestehen bleiben. Aber im nun vorliegenden Entwurf für ein Lehrerbildungsgesetz ist dieses nicht mehr vorgesehen. Stattdessen ist das Ziel klar formuliert: „Die Lehrämter orientieren sich zukünftig nicht mehr vornehmlich an der Schulform, sondern an den jeweiligen Schulstufen“.

Hat man erst einmal den Einheitslehrer eingeführt, muss man die Einheitsschule nicht mehr verordnen; sie stellt sich dann von alleine ein. Gibt es keine Lehrer mehr, die für den Einsatz am Gymnasium ausgebildet sind, so ist das Gymnasium tot.

Es ist schon erstaunlich, wie gering im heutigen Politikbetrieb die Zeitspanne ist, die zwischen dem Geben einer Zusage und dem glatten Bruch dieser Zusage liegt.

Und die SPD? Sie fordert im Saarland bereits vehement die Einheitsbesoldung für alle Lehrämter! Wer will dann noch Lehrer an einem saarländischen Gymnasium werden? Das Saarland hat jetzt schon im föderalen Deutschland den Wettbewerb um die besten Lehrer verloren.

Die Vereinigung der Oberstudiendirektoren der Gymnasien (VOS) fordert, dass sich die Lehramtsausbildung weiterhin an den Schulformen orientiert, so wie es in den anderen Bundesländern der Fall ist. Es muss daher im Saarland im „Zwei-Säulen-Modell“ ein **Lehramt an Gemeinschaftsschulen** und ein **Lehramt an Gymnasien** geben.

Der VOS-Vorsitzende, Dr. Rainer Stein-Bastuck: **„Gymnasiale Bildung findet vor allem in den Klassen 5 bis 10 statt. Die Ziele der Gemeinschaftsschule als Pflichtschule sind mit denen des achtjährigen Gymnasiums nicht vergleichbar! Daher müssen die Lehramtsausbildungen unterschiedlich sein. Das gilt auch für deren Bezeichnung. Hinzukommen muss ein reines Lehramt an Grundschulen - wie Rheinland-Pfalz es bereits eingeführt hat.“**

St. Ingbert, 6. Dezember 2011
Dr. Rainer Stein-Bastuck
Vorsitzender VOS